

2. Änderung des Einreichers zum Beschlussantrag Nr. BA-081/2020

an den Stadtrat zur Sitzung am 14.10.2020

Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, SPD-Fraktion

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

Verbandsorgane des AWVC

Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

1. Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung/Oberbürgermeister*in zu beauftragen bis zum 31.12.2020 einen Formulierungsvorschlag für die Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates zu erarbeiten, der das Verfahren der Ausübung des Weisungsrechts gegenüber Vertreter*innen der Stadt Chemnitz in Verbandsorganen von Zweckverbänden, hier auch AWVC, gemäß SächsKomZG bzw. bei Übertragung auf den Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA), dann durch diesen regelt und bis zum 31.12.2020 einen Formulierungsvorschlag für die dafür notwendige Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz in Bezug auf übertragene Aufgaben des VFA regelt. Diese Vorschläge sind rechtssicher und praktikabel auszugestalten und in die Beratungsfolge von VFA und Stadtrat im Januar 2021 einzubringen.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt bis zum 31.12.2020 ein geeignetes Berichtswesen zu entwickeln, um künftig frühzeitig (quartalsweise) wirtschaftliche Fehlentwicklungen auch bei der Beteiligung am AWVC zu erkennen und die Vertreter*innen der Stadt Chemnitz zur Vermeidung weiterer negativer Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Chemnitz in betriebswirtschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht gut beraten und unterstützen zu können.

i. A. Susann Mäder, i. A. Stefan Kraatz

Unterschrift